

# DIE FACKEL

---

Nr. 94

WIEN, ANFANG FEBRUAR 1902

III. JAHR

---

[Der Verkehr kaiserlicher Prinzen]

Für den Umgang, den kaiserliche Prinzen pflegen, gibt es keine anderen Vorschriften als die der Etikette und des kaiserlichen Willens. Eine »klerikale« Reisebegleitung ist, wie sich gezeigt hat, von vornherein ausgeschlossen. Aber der Monarch, der trotz alljährlichem Bittgang noch nie auf dem Concordiaball erschienen ist und vor drei Jahren die Sendlinge des Komitees ironisch gefragt hat, ob denn in ihrem Verein »auch Schriftsteller« seien, weiß anderseits viel zu gut die ethischen Qualitäten der Wiener Presse zu werten, um den Angehörigen seines Hauses den Verkehr mit Redaktionsködern zu gestatten. Übrigens geben auch hier *Erfahrungen* die Richtung an. Daß ein Szeps und ein Berl Frischauer sich der Bekanntschaft mit dem verewigten Kronprinzen rühmen durften, mag immerhin durch das *Privileg liberaler Gesinnung*, das Thronfolgern nun einmal eingeräumt ist, wengleich sie von ihm nicht immer Gebrauch machen, zu erklären sein. Die Folgen stellen sich in solchen Fällen immer erst spät ein: Herr Szeps weist »Briefe« vor, und Herr Frischauer darf, wenn er aus Frankreich ausgewiesen wird, unter der Patronanz der österreichischen Botschaft dahin zurückkehren. Sicher ist, daß der besondere Schutz, den Mitglieder des Erzhauses vermöge des § 64 genießen, *verpflichtet* und daß der Monarch sich der Bedeutung solcher Vorrechte besser bewußt ist als der juristisch feinfühligste Staatsbürger. Darum ist es — gerade in den Tagen der Petersburger Reise und des Budapester Geschreis — notwendig, zweier Vorgänge, die mit Unrecht Zusammenhänge zwischen dem Hofe und der »Concordia« vermuten ließen, zu gedenken und den offenbaren Mißbrauch, der mit den Namen zweier Erzherzoge in der Presse getrieben wurde, festzustellen.

Der eine Fall betrifft den Erzherzog Rainer, von dem uns die »Illustrierte Hacke« zu erzählen wagte, daß er einen ihrer Reporter empfangen habe, um sich über seine goldene Hochzeit, deren Feier bevorsteht, zu äußern. Daß es einem Wiener »Rechercheur« gelingen mag, in Paläste wie in Hütten einzudringen, ist verständlich. Trotzdem aber nun der Empfänger ausdrücklich erklärte: »Interviewen lasse ich mich nicht!«, beging das illustrierte Organ für die Interessen der Raubmörder dennoch die Taktlosigkeit, das Gespräch zu veröffentlichen. Nun muß es freilich jedem dynastisch fühlenden Leser klar geworden sein, daß nicht nur eine Indiskretion, sondern auch eine gröbliche Entstellung des Aufgeschnappten begangen wurde. Es macht einen abenteuerlichen Eindruck, wie es dem Reporter des 'Extrablatt' geglückt ist, einen der befähigtesten und gebildetsten Habsburger so sprechen zu lassen, als ob er nicht Kurator der Akademie der Wissenschaften, sondern ein alter Leser des 'Extrablatt' wäre. Vollkommen ausgeschlossen ist es, daß Seine kaiserli-

che Hoheit die Absicht haben konnte, der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß es »in Österreich gute Menschen gibt« und daß er »die Gewohnheit habe, erst um ½ 9 Uhr abends in das Operntheater zu kommen«. Vollkommen ausgeschlossen ist es, daß Erzherzog Rainer dem Reporter gesagt hat:

»Ich habe im Jahre 1850 in Begleitung eines Gemsjägers den Rosengarten zum ersten male bestiegen. Wir gingen von Tiersch aus ungefähr 16 Stunden. Es war herrlich dort oben. Später las ich in einer touristischen Zeitschrift einen Bericht über die Besteigung des Rosengartens durch einen anderen Reisenden und dabei eine Anmerkung, daß diese Besteigung des Rosengartens die erste gewesen sei. Ich sagte Nichts — aber eigentlich bin ich früher oben gewesen. Doch wollte ich nicht, daß überhaupt davon ein Aufhebens gemacht werde; ich bin nie ein Freund davon gewesen, daß viel von mir gesprochen wird.«

Und hätte der Herr Erzherzog, der kein Freund davon ist, daß viel von ihm gesprochen wird, solche Worte gesagt, so hätte er jedenfalls nie einem Journalisten gestatten können, sie in die Zeitung zu geben. Es kann also nur Mißbrauch der Liebenswürdigkeit eines hohen Herrn vorliegen, und das muß vom dynastischen Standpunkt, der den Gedanken an einen interviewbaren Erzherzog nicht verträgt, ausdrücklich betont werden.

Der andere Fall ist komplizierter und läßt geradezu die Kompromittierung eines erlauchten Namens vermuten. In der 'Wiener Morgenzeitung' ist Herr Bukovics beschuldigt worden, daß er Stücke annehme, ohne sie spielen zu lassen, wobei an die ominöse Affäre des ein Jahr nach meinem Prozeß noch immer nicht aufgeführten Herrn Holzer erinnert wurde. Der Direktor des Deutschen Volkstheaters, dem man Frühstückverbindungen mit Herrn Wagner v. Kremsthal nachsagt, wurde aber auch bezichtigt, daß er sich unliebsame Stücke von der Zensur »verbieten lasse« und viel öfter für das Verbot als für die Freigabe eines Werkes sich einsetze. Herr von Bukovics protestierte in einer Zuschrift an die 'Wiener Morgenzeitung' gegen solch ungeheuerliche Zumutung und wies im besonderen den Vorwurf, als ob er sich für den »Gemeinen« des Herrn Felix Salten, den die Zensur unterdrückt hat, nicht verwendet hätte, auf das Entschiedenste zurück. Herr v. Bukovics gebrauchte hierbei (siehe 'Wiener Morgenzeitung' vom 18. Januar 1902) wörtlich die Wendung: »Was den 'Gemeinen' betrifft, so ist der Verfasser Felix Salten Zeuge der zahllosen Schritte gewesen, welche von unserer Seite zur Freigabe seines Werkes unternommen wurden, und er weiß auch, daß *selbst eine schwerwiegende Einflußnahme von höchster Seite* erfolglos blieb.« Was soll das heißen? Eine »höchste Seite« setzt sich für ein Stück ein, das die Behörde wegen einer ebenso talentlosen wie dreisten Verunglimpfung des Offiziersstandes verboten hat, für die höchstens die kindliche Vorstellung des Verfassers vom Kasernenleben einen Milderungsgrund böte? Wer ist diese »höchste Seite«? Hoffentlich doch nur eine im Theaterreich maßgebende, vor deren Autorität sich selbst ein Bukovics beugen muß, also etwa Herr Julius Bauer oder sonst eine Preßhoheit, deren Einfluß im heutigen Österreich mit Recht ein »schwerwiegender« genannt werden kann? Aber leider läßt sich nicht leugnen, daß das Geschwätz der Kaffeehausliteraten seit Jahren immer wieder den Sechsuhrblattjournalisten mit dem Erzherzog Peter Ferdinand in Verbindung bringt. Und sollte daran auch nicht mehr wahr sein, als daß der hohe Herr irgend einmal durch einen fatalen Zufall die Bekanntschaft des Herrn Salten gemacht hat, so weiß man doch, wie Zeitungsleute, wo es die Förderung ihrer Geschäfte gilt, die losesten Verbindungen auszunützen pflegen. Der Gedanke, daß jedem jungen Erzherzog eine »Einflußnahme« auf Angelegenheiten der

Verwaltung möglich sei, ist aus konstitutionellen Gründen wie mit Rücksicht auf die Fülle der Persönlichkeiten, deren Wünsche hier in Betracht kämen, von der Hand zu weisen. Die Vorstellung, daß ein Angehöriger des Kaiserhauses sich dort exponieren werde, wo er der Aussichtslosigkeit seines Bemühens sicher sein muß, ist töricht. Und die Zumutung, daß die Verwendung dem »Gemeinen« des Herrn Felix Saiten gelten sollte, ist beleidigend und gemäß § 64 zu ahnden. Eine Untersuchung dieser Angelegenheit wäre nicht unerwünscht. Die Fälle, daß das vom Gesetz so streng behütete Ansehen von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses für ein Theatergeschäft ausgeschrotet wird, dürfen sich nicht mehren, und bei der Affäre jener Autorin des Jubiläumstheaters, die ein schlechtes Stück unter geheimnisvollen Hinweisen auf dessen »höchste« Herkunft durchsetzte, sollte es füglich sein Bewenden haben. Herr Bukovics werde verhalten, jene Persönlichkeit zu nennen, die die Zensurbehörde ihrem Einflusse verschlossen fand. Dann wird es sich zeigen, ob dieser Einfluß verwendet oder von einem spekulativen Journalisten mißbraucht wurde. Die erste wäre wahrlich die schlimmere von den beiden Möglichkeiten.

\* \* \*

#### *Ein Satz des Herrn v. Szell*

»Wir waren der Ansicht, daß, obgleich ich den Grafen Johann Zichy nicht nur heute, sondern, wie dies das geehrte Haus bezeugen kann, immer in allen meinen Äußerungen als einen Mann charakterisierte, den ich überaus schätze, mit dem ich sympathisiere und dessen hervorragende Eigenschaften ich allesamt anerkenne, den ich also auch für geeignet hielt, daß ihn in irgend einer anderen Hinsicht oder bei irgend einer anderen Gelegenheit die hohe Auszeichnung und die Wahl Sr. Hoheit treffe, doch zu berücksichtigen sei, daß wenn Se. k. u. k. Hoheit seine Wahl bezüglich des ungarischen Kavaliere, der mit ihm zu gehen hat, in solcher Weise trifft, daß er hier aus dem Parlament, mitten in der Budget—Debatte, den Führer einer oppositionellen Fraktion mitnehmen würde und ihn mit einer solchen Funktion auszeichnet, welcher der parlamentarische Führer der betreffenden Fraktion bis dahin fernstand, wenn er ihm eine Rolle überträgt, in der er nicht versiert ist, an welcher er nie teilnahm, mit welcher er nie in Berührung stand, dann war es allerdings meine Ansicht — und es handelt sich hier nicht um Personen, sondern um Prinzipien, ich kann dem geehrten Hause mein Wort darauf geben, daß — sage ich — dies eine solche Stellungnahme bedeutet, welche ich von Seite des dem Throne am nächsten Stehenden, des Thronerben — bei aller großen Hochachtung, bei aller loyalen und hingebenden Anhänglichkeit für seine Person, über die ich in diesem Hause mehr als einmal mit der Eloquenz, deren ich fähig war, mit der ganzen Wärme meines Herzens sprach, dessen große Eigenschaften, dessen Herzensadel und dessen erhabene Denkweise ich kenne, und vielleicht besser kenne als viele andere, daß ich — wie gesagt — eine solche Stellungnahme für eine solche halten mußte, die mit den parlamentarischen und konstitutionellen Prinzipien nicht im Einklange steht und solche parlamentarische und politische Prinzipien verletzt, die meiner Ansicht nach das Alpha einer jeden Konstitution, einer jeden Verfassung, der Selbstständigkeit eines

jeden Landes und eines jeden, die Attribute der Selbstständigkeit bildenden Parlamentarismus bilden.«

Es wäre nicht uninteressant, zu berechnen, wie oft während der Zeit, die Herr v. Szell zum Sprechen dieses Satzes brauchte, Erzherzog Franz Ferdinand die Reise von Wien nach Petersburg — *ohne* den Grafen Zichy — gemacht haben könnte.

\* \* \*

[Was Herrn v. Koerber gelungen ist]

Herrn v. Koerber ist es wieder einmal gelungen, nationale Gegner, die Deutschen und die Slowenen, zu beruhigen. So zwar: Er hat den Deutschen versprochen, die Slowenen in dem Glauben zu lassen, daß er ihnen etwas versprochen habe. Und den Slowenen hat er versprochen, dasjenige, was er den Deutschen versprochen habe, nicht zu halten. Das Resultat nennt man »die Lage«.

\* \* \*

[Der 8—Millionen—Kredit für Universitätszwecke]

Auf die Frage der 'Fackel' nach der Verwendung des 8—Millionen—Kredits für Universitätszwecke hat das Unterrichtsministerium alsbald eine vorläufige Antwort erteilt: wie die Tagesblätter am 11. Februar meldeten, ist soeben der Kredit für den Neubau des ersten physiologischen Instituts zur Verfügung gestellt worden. Und nun höre man, wie österreichische Unterrichtsminister für die Universitäten sorgen, und staune: *vor fast zehn Jahren* hat das Abgeordnetenhaus das — am 15. August 1892 promulgierte — Gesetz beschlossen, dem zufolge »die Geldmittel, welche zur Herstellung von Instituten und anderen für Bedürfnisse des Unterrichtes an Hochschulen erforderlichen Räumen, sowie für deren innere Einrichtung und Ausstattung benötigt werden, bis zu einem Höchstbetrage von zusammen acht Millionen Gulden durch Anleihen bei Sparkassen oder anderen öffentlichen Kreditinstituten beschafft werden können«. »Die Genehmigung des Voranschlages für die in Betracht kommenden einzelnen Bauobjekte und die Ermächtigung zur Kontrahierung von Darlehen behufs Beschaffung der hierzu benötigten Geldsummen ist«, so lautet der § 2 des Gesetzes, »für jeden speziellen Fall noch besonders im verfassungsmäßigen Wege anzusprechen.« *Vier Jahre später*, durch das Gesetz vom 9. April 1896, wurde »zur Unterbringung von Lehrkanzeln und Instituten der medizinischen Fakultät« die Errichtung eines Neubaus auf dem Areale der sogenannten Gewehrfabrik in der Währingerstraße beschlossen, der dafür erforderliche Aufwand mit 900.000 Gulden festgesetzt, und der Regierung »im Grunde des Gesetzes vom 15. August 1892« die Ermächtigung erteilt, eine vierprozentige Anleihe aufzunehmen. Nach vier Jahren von acht bewilligten Millionen endlich 900.000 Gulden! Und nun ging es, nachdem die Pläne für drei auf dem Areale der Gewehrfabrik zu errichtende Gebäude genehmigt waren, an den Bau des einen, in dem heute Hofrat Sigmund Exner lehrt. *Seit zwei Jahren* ist dieses Gebäude fertiggestellt. Aber von der Fortsetzung des Umbaus der Gewehrfabrik blieb es still. Das Geld für zwei weitere Gebäude ist seit 1896 in den Staatskassen, aber es wird nicht verwendet, und während die Universität für den Bestand ihres wissenschaftlichen Ruhmes bangt, sorgt das Unterrichtsministerium für seine Kassenbestände. Jetzt hat die Mahnung der 'Fackel' Herrn v. Hartel veranlaßt, die Kassen zu öffnen. Wird es bei der Verwendung der 900.000 Gulden sein Bewenden haben, oder wird das Abge-

ordnetenhaus den Unterrichtsminister zwingen, »im Grunde des Gesetzes vom 15. August 1892« die Ermächtigung zu einer Anleihe zu fordern, die für den Bau eines physikalischen und eines biologischen Instituts hinreicht?

Die Altersgrenze: sie ist unverrückbar für die Gelehrten, und der siebenjährige Hochschullehrer, der geklärten Blickes die Fülle erworbenen und gesichteten Wissens übersieht, gilt als unfähig, fernerhin die Jugend zum Besitz und zur Mehrung des Wissens zu führen. Aber dem Alter, dem nach der Überzeugung unserer Staatslenker die Geisteskraft von Forschern vorzeitig erliegt, soll, davon ist die Unterrichtsverwaltung nicht minder überzeugt, die Nervenkraft der Männer standhalten, die im harten pädagogischen Dienst stehen. Für die Volksschullehrer gibt es keine Altersgrenze, und wir haben nicht nur in der Provinz, sondern auch in Wien Schulleiter, die das siebenzigste Lebensjahr überschritten haben und noch immer für die Ativitätszulage sich in einem Amte mühen, dem ihre längst hinter den Fortschritten der Pädagogik zurückgebliebene Ausbildung so wenig wie der erschöpfte Körper genügt. Der Hochschullehrer muß in der Blüte der Altersweisheit zurücktreten, aber dem Volksschullehrer wird, wenn er sich lang genug gerackert, wenigstens der eine Lohn: er darf in den Sielen sterben. #

\* \* \*

## VON DER TECHNIK

Unser technischer Unterricht ist, wie Herr Exner auf dem Technikerball dem Kaiser versicherte, für ganz Europa mustergültig, und ein idealer Zustand technischen Hochschulwesens schien erreicht, als von der Estrade des Sophiensaals der riesige Doktorhut Hunderten von Studenten winkte. Der Ruf: es leben die Doctores ing.! scheint freilich, da erst *ein* Ingenieur das für Nichtchemiker so schwierige Doktorat erreicht hat, noch *verfrüht*. Aber wir könnten — man kann's ja in Österreich immer — warten, wenn nicht die Furcht begründet wäre, daß der Ruf: *vivant professores!* Bald *verspätet* sein wird und daß die technischen Couleurstudenten den ohnehin unverstandenen Text des Gaudeamus abzuändern sich genötigt sehen werden, weil die Supplenten, die fast alle Lehrkanzeln innehaben, das *vivant professores* als feindselige Demonstration und als ein ungestümes Verlangen nach Reformen deuten könnten. Die folgende Tabelle gibt ein ungefähres Bild von Übelständen, zu deren Beseitigung es nichts als ein wenig guten Willen des Unterrichtsministers braucht.

Lehrkanzel	Letzter Ordinarius	Vortragender
Darstellende Geometrie	<i>Peschka</i> , pensioniert 1901	a. o. Professor <i>Schmid</i> , verwaltet beide Lehrkanzeln seines Fachs
Allgemeine Maschinenkunde	<i>Engländer</i> , ist anderweitig in Anspruch genommen	Ingenieur <i>Horvatitsch</i>
Maschinenbau I	v. <i>Radinger</i> †	Professor <i>Engländer</i>
Maschinenbau II	v. <i>Hauffe</i> , ist noch nicht pensioniert und soll nach	Honorarodozent <i>Kobes</i> , liest außerdem theoreti-

	Ball- und sonstigen Zeitungsberichten leben	sche Maschinenlehre
Anorganisch-chemische Technologie	Professor <i>Oser</i> , pensioniert 1901	<i>Oser</i> liest trotz seiner Pensionierung weiter
Organisch-chemische Technologie	v. <i>Perger</i> †	Adjunkt Dr. <i>Öttinger</i>
Enzyklopädie des Hochbaues	a. o. <i>Hinträger</i> , pensioniert	Konstrukteur <i>Daub</i>
Technische Mechanik II	seit Jahren unbesetzt	Ingenieur <i>Pfeiffer</i>
Mechanische Technologie III	Reg.-R. <i>Hauptfleisch</i>	Ingenieur <i>Utz</i>
Nationalökonomie	Prof. <i>Herrmann</i> , krank	Dozent Dr. <i>Schwiedland</i>

Wegen seiner hohen Verdienste um die Förderung der technischen Studien in Österreich und insbesondere der Wiener technischen Hochschule hat deren Professorenkollegium den Unterrichtsminister Dr. v. *Hartel* zum Ehrendoktor der technischen Wissenschaften promoviert.

\* \* \*

[Neue Freie Physik]

Ich erhalte die folgende Zuschrift:

Die »*Neue Freie Physik*« will nicht zur Ruhe kommen. So findet sich im Morgenblatte aus der Fichtegasse vom 1. d. M. unter dem Titel: »Ein neues Verfahren zur Erzeugung hoher Temperaturen« ein Bericht über den Vortrag Dr. Hans Goldschmidts, in welchem fast unentwirrbare Sinnlosigkeiten über die Energiewerte bei der Anwendung des aluminothermischen Verfahrens in einem Satze komprimiert sind, der also lautet:

»Bei diesem Vorgange wird eine Temperatur von schätzungsweise 3000 Grad entwickelt. Diese Temperatur zog der Vortragende in einen in Kalorien, respektive Amperewerten ausgedrückten Vergleich mit Kohle und Bogenlicht, dessen Resultat darin gipfelte, daß die entwickelte Wärmemenge eines Kilogramms Thermit der erstaunlichen Ziffer von circa 125.000 Meter—Kilogramm entspricht, was der Wirkung von etwa 3000 Pferdekraften gleichkommt.«

Abgesehen davon, daß der Vortragende den angegebenen widersinnigen Vergleich zwischen der Temperatur seines Verfahrens und der Kalorienzahl der Kohle und den »Amperewerten« des Bogenlichtes gar nicht gezogen haben kann, läßt sich auch Arbeit nicht in den ominösen »Amperewerten« ausdrücken, sondern nur in Watt oder Voltampere, und endlich gipfelt diese Reporterphysik in der ergötzlichen Behauptung, daß 125.000 Meterkilogramm etwa 3000 Pferdekraften sind. Nicht etwa, sondern ganz genau sind

diese 125.000 Meterkilogramm gleich  $1666 \frac{2}{3}$  Pferdekraften, wie die einfache Division durch 75 lehrt. Die Notiz war im »Economist« veröffentlicht. In einem der Fachblätter der 'Neuen Freien Presse' wäre sie besser am Platz gewesen.

Professor Victor Loos.

\* \* \*

[Zum Thema: Katholizismus und Wissenschaft]

Fast gleichzeitig mit H. St. Chamberlain hat ein hervorragender katholischgläubiger Gelehrter der Wiener Universität das Verhältnis von freier Wissenschaft und Katholizismus <sup>1</sup> erörtert. Aber Hofrat *Pernter* beweist durch sein Beispiel viel glücklicher die Unabhängigkeit eines katholischen Forschers, als durch seine Broschüre die Unabhängigkeit der katholischen Forschung. Und man wird nach seinen Ausführungen besser verstehen, warum er »dem Projekt (einer katholischen Universität in Salzburg) wenig Geschmack abgewinnen kann«, als daß er ihm die »Berechtigung« zuerkennt, eine Berechtigung, die er durch Bedingungen verklausuliert, deren erste und wichtigste nicht weniger als einen Umsturz im Katholizismus bedeuten würde. Und doch ist nichts bezeichnender, als daß des Professors *Pernter* Polemik viel tiefer greift, wo sie sich gegen katholische Kreise, als dort, wo sie sich gegen die Vertreter der »voraussetzungslosen« Forschung richtet. Daß auch diese die Voraussetzungen nicht missen können, daß alle wissenschaftliche Tätigkeit sich der Hypothesen bedienen muß, wird treffend dargetan, und *Pernter* wäre sogar sicherlich um Beispiele dafür nicht verlegen, daß sich die Wissenschaft mit Erfolg später verworfener Hypothesen bedient hat. Doch dem Loblied auf die Hypothese folgt der Beweis, daß eine katholische Wissenschaft zwar niemals mit dem »Sichern und Gewissen«, wohl aber mit Hypothesen in Konflikt kommen könnte, Und wie würde sie ihn lösen? Wenn der katholische Forscher, so sagt Hofrat *Pernter*, »sei es durch eigenes Denken, sei es durch Bemerkungen anderer oder durch Bescheid der kirchlichen Autorität, eines Widerspruchs mit einem Dogma gewahr wird, so läßt er eben Meinung und Hypothese selbstredend fallen«. Und er meint, das sei nichts anderes, als wenn andere Forscher aus eigener besserer Erkenntnis oder durch Kritik belehrt ihre Ansichten ändern. Kann man aber wirklich die Autorität der Kritik mit der kirchlichen vergleichen, und wäre eine solche Gleichstellung selbst dann möglich, wenn die kirchliche Autorität nicht mehr für sich in Anspruch nähme, als was Hofrat *Pernter* ihr zugestehen will? Das ist nämlich der wichtigste Teil der *Pernter*'schen Schrift: Die kirchliche Autorität soll eingeschränkt werden, sie soll sich nur auf den Dogmeninhalt beziehen, und die Verwechslung von Dogmen und theologischen Lehrmeinungen, die nichts als »menschliche Zutaten zum Offenbarungsinhalt« sind, ist zu beseitigen. Ja, wenn es nur feststünde, was »Offenbarungsinhalt« ist! Wenn sich nur so ohneweiters der herrschenden Schule, dem Tomismus, die Macht entwinden ließe, diesem Begriff die weiteste Ausdehnung zu geben und ihn nicht bloß auf den vollen Wortlaut der heiligen Schrift, sondern darüber hinaus auch noch auf alle Folgerungen, zu welchen Hermeneutik und Exegese gelangen, nicht bloß auf die Dogmen, sondern auch auf die von den Tomisten gelehrte Dogmatik zu erstrecken. Was wäre erreicht, wenn die Professoren einer katholischen Universität, wie Hofrat *Pernter* verlangt, »nicht der Herrschaft einer Theologenschule ausgeliefert« und lediglich der »ihrer katholischen Überzeu-

1 Hofrat Dr. J. M. *Pernter*, »Voraussetzungslose Forschung, Freie Wissenschaft und Katholizismus«. (Verlag Braumüller, Wien und Leipzig, 1902.) [KK]

gung nach das Depositum fidei nach göttlicher Anordnung verwaltenden Autorität« unterstellt wären, da doch diese, die päpstliche Autorität, heute streng den thomistischen Standpunkt vertritt und künftig nicht minder streng einen andern, aber auch den Standpunkt einer einzelnen theologischen Richtung vertreten kann? Hier liegen — man braucht sich nur die von Chamberlain zitierten Paragrafen des Syllabus und Stellen aus päpstlichen Sendschreiben ins Gedächtnis zu rufen — unüberwindliche Schwierigkeiten. Aber genug an dem Einen, das gerade aus Pernters Nichtachtung solcher Schwierigkeiten sich ergibt: daß die katholischen Forscher — heute, an unseren weltlichen Universitäten — frei sind, frei sein wollen, weil sie eben nicht »katholische Forschung«, sondern Wissenschaft betreiben, die Voraussetzungen anderer Art als die bei aller Forschung unumgänglichen nicht kennt. +

\* \* \*

[Der österreichisch—russische Handelsverein]

Mit einem heitern, einem nassen Auge treibt jetzt die Wiener liberale Presse Handelspolitik. Das nasse Auge blickt nach Berlin, wo Bülow hartnäckig den Grundsatz vertritt, daß Freundschaft keine Handelsschaft ist. Das heitere Auge aber lächelt Rußland zu, dessen Wirtschaftspolitiker seit kurzem für die »besten wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich—Ungarn« schwärmen. Vernünftige Leute wissen wohl, daß Rußland Roggen und Mehl, deren Absatz in Deutschland bedroht wird, auch in Österreich—Ungarn nicht absetzen kann und daß wir höchstens der rumänischen und serbischen Vieheinfuhr, aber sicherlich nicht der russischen unsere Grenze öffnen werden; sie wissen, daß die österreichische Industrie die deutsche nicht aus Rußland verdrängen kann, weil die russischen Händler den deutschen Fabrikanten zu tief verschuldet und unsere Industriellen nicht reich genug sind, um sie loszukaufen. Den Flirt des schlauen Witte mit Österreich—Ungarn, durch den Deutschland eifersüchtig gemacht werden soll, nimmt niemand außer dem Grafen Goluchowski und seiner Presse ernst. Wirklich niemand! Und vollends in Heiterkeit löst sich die große handelspolitische Aktion, die ein wirtschaftliches Bündnis zwischen Österreich—Ungarn und Rußland zustande bringen will, auf, wenn man erfährt, wer sich eigentlich hinter dem tönenden Namen jenes »*Österreichisch—russischen Handelsvereines*« verbirgt, der in den Blättern Propaganda macht, die industriellen Abgeordneten zu Interpellationen drängt und eine neue handelspolitische Richtung herbeiführen will. Der »Lehmann«, der nebst dem Sitz auch die Funktionäre aller Vereine verzeichnet, verschweigt schonend die Inhaber der Firma »*Österreichisch—russischer Handelsverein*«. Das Mißverhältnis zwischen einer angemessenen Aufgabe und der Unbeträchtlichkeit des Vollbringers erschiene auch gar zu krass, wenn Zeitungslesern mitgeteilt würde, daß der Mann, der namens der österreichischen Industrie die besten wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland fördert, Herr Sandor Jaray ist. Daß Herr Sandor Jaray seine Möbel, die der kultivierte Geschmack von Mitteleuropa ablehnt, gern in den Niederungen der Wolga absetzen möchte, ist ja begreiflich. Erstaunlich ist nur, daß Herr Jaray, der doch allein nicht einen Verein ausmachen konnte, einen zweiten Mann fand, der mit ihm den »*Österreichisch—russischen Handelsverein*« bildete, und daß sich zu dieser Rolle Herr Dr. *Kobatsch* hergab, der Sekretär des »*Niederösterreichischen Gewerbevereines*«. Aber man kann sicher sein: Die Geschäftsklugheit des Herrn Jaray und die Geschäftigkeit des Herrn Kobatsch werden in der Handelspolitik nicht viel ausrichten. Als die erste Bedingung eines künftigen österreichisch—russischen Handelsvertrages hat Herr Sandor Jaray be-



greiflicherweise die Abschaffung der Beschränkungen bezeichnet, denen jüdische Handlungsreisende in Rußland unterliegen. Und schon an dieser einzigen Bedingung können leicht die Pläne des »Österreichisch—russischen Handelsvereins« scheitern. +

\* \* \*

[Von der »Niederösterreichischen Escompte-gesellschaft«]

Als im vorigen Jahre unter der Patronanz des Herrn Feilchenfeld die Vereinigung der »Niederösterreichischen Escompte—Gesellschaft« mit der »Böhmischen Escomptebank« vollzogen wurde, hat die 'Fackel', nachdem Otto Wittelshöfer die Gründe dargelegt hatte, die das Prager Institut zu diesem Schritte trieben, auch gezeigt, daß der Wiener Bank, weil sie sich schon vorher mit den Spekulanten in Montanaktien zu tief eingelassen hatte, kein anderer Ausweg bleibe, als die Wurst nach dem Schinken zu werfen und weitere Millionen in den Geschäften des Wittgensteinsyndikats zu riskieren, wenn sie nicht die bereits riskierten einbüßen wolle. Jetzt bestätigt die Bilanz der »Niederösterreichischen Escompte—Gesellschaft«, daß diese Bank wirklich alle verfügbaren Mittel der Montangruppe geliehen hat, und das Projekt einer Kapitalsvermehrung der »Alpinen Montangesellschaft« beweist zugleich, daß diese Mittel nicht ausreichen. Wie viel das Eisenkartell der »Niederösterreichischen Escompte—Gesellschaft« schuldet, läßt die Bilanz nicht erkennen. Soviel aber zeigt sie jedem, der Bilanzen zu kritisieren versteht — das verstehen in unserer Presse bekanntlich nur jene, die nicht kritisieren wollen —: die »Niederösterreichische Escompte—Gesellschaft hat außer dem Kapital von 10,4 Millionen, das infolge der Kapitalsvermehrung zu ihrer freien Verfügung stand, und außer dem Agiogewinn von 1.701.156 Kronen, der als Kapitalsreservefonds gebucht ist, auch den ganzen ordentlichen Reservefonds in die Geschäfte der jobbernden Männer vom Eisen gesteckt. Sie weist nämlich eine Zunahme des Kontos Debitoren aus, die fast genau der Summe der Zunahme des Kreditorenkontos und der beiden Reservefonds gleich ist. Dabei wurden die Montansspekulationsgeschäfte der »Böhmischen Escomptebank« an die »Niederösterreichische Escompte—Gesellschaft« übertragen. Die Aktien der ersten, im Nominalbetrag von 400 Kronen, werfen infolge dessen nur mehr eine Dividende von 40 Kronen ab. Trotzdem stehen 29.683 solche Aktien zum Kurse von 1000 Kronen in der Vermögensbilanz der »Niederösterreichischen Escompte—Gesellschaft«, deren Aktiven daher bei vorsichtiger Bilanzierung mindestens um ein Drittel dieses Betrages, also um rund 10 Millionen, zu verringern wären. Anstatt aber eine Kursreserve für den Besitz an Aktien der »Böhmischen Escomptebank« zu schaffen, verteilt die »Niederösterreichische Escompte—Gesellschaft« 3.600.000 Kronen an Dividenden und — um 141.679 Kronen mehr an Tantiemen als im Vorjahre. Wahrlich, Herr Rechner von der »Niederösterreichischen Escompte—Gesellschaft« ist ein ebenso erfolgreicher Bankdirektor wie Herr Bauer vom »Wiener Bankverein«! Auch sonst ist zwischen diesen beiden Banken noch eine Ähnlichkeit zu bemerken: Präsident der einen ist Graf Oswald *Thun—Salm*, der Obmann des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, Präsident der andern der Freiherr von *Schwegel*, der Obmann des verfassungstreuen Großgrundbesitzerklubs im Abgeordnetenhaus. In diesem glücklichen Österreich werden doch immer die wirtschaftlichen Gegensätze, die die Welt zerrütten, auf die einfachste Art von der Welt überbrückt: Die Jobber kaufen Großgrundbesitz, und die Großgrundbesitzer jobbern.

[Der Kasseler Prozeß]

In dem Prozeß gegen die Aufsichtsräte der Trebertrocknungsgesellschaft hatte das Kasseler Gericht den Regierungsrat im bosnischen Ministerium Carl *Petraschek* als Zeugen geladen. Regierungsrat Petraschek hat bekanntlich bis in die jüngste Zeit als Delegierter des Herrn v. Kallay den Direktionen der »Bosnischen Holzverwertungs—Aktiengesellschaft« und der »Bosnischen Elektrizitätsgesellschaft« angehört und kennt die Beziehungen zwischen den Kasseler Trebertrocknern und Herrn Kranz ebenso gut wie jene zwischen Herrn Kranz und dem bosnischen Ministerium. Seinem Erscheinen vor Gericht sah man mit Spannung entgegen: würde ihn der Zeugeneid zum Reden oder der Diensteid zum Schweigen verpflichten? — Aus Kassel berichtet der Spezialkorrespondent der 'Fackel': »Auf die Aussage des Vertreters der bosnischen Regierung mußte verzichtet werden. Regierungsrat Petraschek ist *erkrankt*. Das Gericht wünscht der ganzen bosnischen Verwaltung baldige Besserung.«



## PREISFRAGEN

(Sprachperlen aus einem Schmockkästchen)

Wo mischte sich das »vornehme Wiener Bürgertum« unter das »temperamentvolle Völkchen der Künstler«?

Auf dem Concordiaball

Wo »walzt der Übermut mit der Lebensweisheit«?

Auf dem Concordiaball

Bei welcher Gelegenheit kann man jedes Jahr den Sophiensaal so voll sehen, wie man ihn schon seit Jahren nicht gesehen hat?

Auf dem Concordiaball

Wann entsteht in Wien »ein fast beängstigendes Gedränge«?

Auf dem Concordiaball

Wo kann der Zustand auf dem Parkett noch »paradiesisch« genannt werden »im Vergleich zu dem Menschenknäuel, der die Estrade gleichsam blockierte«?

Auf dem Concordiaball

Wo muß einer »Ausdauer, gesunde Nerven und vor allem tüchtige Ellenbogen haben, um die Wiener Theaterbeautés in der Nähe bewundern zu dürfen«?

Auf dem Concordiaball

Zu welcher Art von Menschen zählt er, wenn's ihm gelungen ist?

Zu den Glücklichen

Wohin begibt man sich im Bewußtsein der Gefahr *doch* alljährlich?  
Auf den Concordiaball

Wo kann sich immer erst in vorgerückter Stunde »die junge Welt zu ihrem Tanzrecht verhelfen«?  
Auf dem Concordiaball

Wer macht jedes Jahr um 11 Uhr den vergeblichen Versuch, die Paare zum Tanz aufzustellen?  
Rabensteiner

Wem gelingt es mit der äußersten Anstrengung schließlich *doch*?  
Rabensteiner

Was taten unterdessen die Ballbesucher?  
Sie fluteten

Was blieben die Bemühungen derer, die »schüchterne Versuche zu promenieren« machten?  
Vergeblich

Wo soll »einem Gerücht zufolge« erst nach 2 Uhr der Tanz begonnen haben?  
Auf dem Concordiaball

Wohin trat dann der Tanz?  
In seine Rechte.

Worauf kam das schaulustige Publikum?  
Auf seine Rechnung

Wo steht alljährlich ein »lebendes Spalier« vom Eingang bis zur Estrade »dichter als je«?  
Auf dem Concordiaball

Wohin »strömte« wiederum »alles, was Namen und Rang hatte«?  
Auf die Estrade

Wer hat sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal als »unermüdlich« bewährt?  
Edgar v. Spiegl

Wo ist es unmöglich, alle die aufzuzählen, die anwesend waren?  
Auf dem Concordiaball

Wo ist es noch unmöglicher, alle die aufzuzählen, die abwesend waren?  
Auf dem Concordiaball

Wer hatte sein »Fernbleiben entschuldigt«?  
Erzherzogin Maria Annunziata

Wer hatte es nicht entschuldigt?

Alle anderen Mitglieder des Kaiserhauses

Was übertraf der Besuch?

Die höchstgespannten Erwartungen

Wer war von bestrickendster Anmut und wer von bestechendster Liebenswürdigkeit?

Die Theaterdamen und die Bankdirektoren

Was entwickelte sich alsbald?

Die anregendste Konversation

Wen »bemerkte« man?

Den persischen Gesandten Neriman Khan

Wen sollte man nach der parlamentarischen Interpellation, betreffend einen schwunghaften Teppichhandel, lieber *nicht* bemerken?

Den persischen Gesandten Neriman Khan

Wer hatte »all die berückenden Wunder der Elektrizität, den Lichterglanz, der um etliche Nuancen heller als das Tageslicht erstrahlte, mit glücklichem Geschmacke ausgespielt«?

Siemens & Halske

Wer verlangt dafür nichts und zahlt womöglich noch für das Zeitungslob?

Siemens & Halske

Wer hat gezeigt, daß »selbst die stärksten Superlative noch immer einer Steigerung fähig sind«?

Immer der letzte Concordiaball

Was wird »eine sinnige Erinnerung bilden«?

Die Damenspende

Was war die Damenspende?

Ein Bijou

Was war der Ball selbst?

Ein Gedicht

Was trug zum Schlusse des Soupers Herr Julius Bauer vor?

Ein Bänkel

Wie waren die Pointen?

Zündend

Was macht »den Eindruck der bewegten See, der Brandung, die still wird, um sich immer und immer wieder zu erneuern, rhythmisch und unaufhaltsam, als wollten die Wellen sich im Gruße vor dem sonnigen Gestade neigen«?

Das Drängen vor der Estrade

Wer hat schon vor dem Ball, der am 3. Februar stattfand, einen Vorbericht geschrieben und unter dem Datum dieses Tages erscheinen lassen, worin von einer »Erinnerung an den glänzend verlaufenen Ballabend« die Rede ist?

Die 'Neue Freie Presse'

Was kann einzig gemeint sein, wenn auf der Estrade »Stern an Stern« glänzt und »aus allen Ecken und Enden ein *feiner Duft* in den hohen Raum dringt«?

Ein Tanz von Schmöcken

Was strömt *noch* einen feinen Duft aus?

Eigenlob

\* \* \*

[Die Damenspende des Concordiaballs]

Die Damenspende des Concordiaballs, ein poetisches Album mit Beiträgen aller Mitglieder, war in der Tat sinnig, so unsinnig auch die meisten Verse und Aphorismen auf den ersten Blick scheinen mögen. Seit dem Jahre 1894, seit der unvergesslichen Bitte des Herrn Glogau »an das 20. Jahrhundert«: (»Gib uns *unsere Ideale* wieder!«) sind die Bekenntnisse der Wiener Lokalredakteure und Börsenreporter meines Wissens zu keiner »Damenspende« gesammelt worden. Am drolligsten klingt diesmal die Versicherung jenes Herrn Dr. Steinbach, der in den Tagen der deutschen Obstruktion die 'Neue Freie Presse' und die 'Narodni Listy' gleichzeitig mit politischen Nachrichten bedient hat:

»Nicht Werkzeug ist uns die Feder, sondern eine blanke feine Klinge, Waffe und *Ehrenzier* zugleich.«

Waffe? So manchen Herren, die im Reiche der »Concordia« zu gebieten haben! Und eine mehrkalibrige noch dazu. Aber Ehrenzier? ... Da hat Herr Friedrich Gustav Triesch die Veranstalter des Festes schon unumwundener gezeichnet, da er sie also apostrophierte:

Kühne Kämpen, süße Sänger, milde Mittler, dreiste Dränger ...

Dreiste Dränger! Die Schauspielerinnen, die wiederum zu Paaren auf den Ball getrieben wurden und bei Strafe der Nichtnennung in Fällen von Unpäßlichkeit auf der »Estrade« ausharren mußten, wissen ein Liedchen davon zu singen. Ihnen wird die Damenspende keine »sinnige Erinnerung« sein wie den anderen Besucherinnen, die beim Anblick des Concordiaalbums nach der Versicherung des 'Fremdenblatt' folgendermaßen fühlen werden: »Mag sich auch der lieben, hold errötenden Leserin ein anderer, der hier keinen Beitrag gespendet hat, am tiefsten und wirkungsvollsten ins Herz geschrieben haben, sie wird gewiß gerne die *interessanten*, ernsten und *schelmisch-lächelnden Charakterköpfe* der Männer vor sich auftauchen sehen, die, wenn auch das Schreiben sonst ihr *edles* Handwerk ist, in Frauenherzen doch nur lesen müssen.«

\* \* \*

Ein Musiker schreibt mir:

Am 29. Januar 1902 fand in der Wiener Hofoper die Erstaufführung der »Feuersnot« von Richard Strauss statt. Selten noch gab es eine solche Gelegenheit, die rasche Auffassung und sichere Urteilskraft unserer Musikkritiker zu bewundern, die so flink über schwierige oder schwer zugängliche Werke aburteilen, als ob sie sich nie blamiert hätten und die unentwegten Hüter einer wahrhaft idealen Kunstanschauung wären. Nicht gegen das Urteil, nur gegen die apodiktische Form, in der jeder das seine präsentiert muß immer wieder Verwahrung eingelegt werden. Daß sie Unrecht haben *könnten*, ahnen sie nicht. Nicht einmal Herr Hofrat Hanslick, der dem kleinen Strauss den großen Wagner gegenüberstellt — und mit so unerschütterlicher Sicherheit, als ob ihm Wagner seit jeher groß erschienen wäre. Dieser glänzende Schriftsteller muß noch immer als der gefährlichste der Gattung betrachtet werden, und darum sind vielleicht einige Gegenüberstellungen aus früheren Kritiken und seiner jüngsten nicht ohne Interesse:

Kritik der »*Feuersnot*« ('Neue Freie Presse' vom 31. 1. 1902).

»Taucht hin und wieder ein freundliches Melodienköpfchen auf, so wird es nach zwei oder drei Takten unbarmherzig abgeschlagen und in der Flut der Modulationen und Orchester—Kombinationen ertränkt.«

Ebendasselbst:

»Einer Oper, welcher die singende Seele fehlt, ist nicht zu helfen. Auch nicht durch all die subtilen oder grandiosen Orchesterkünste, welche Richard Strauss so unvergleichlich kommandiert.

Ebendasselbst:

»Unser Ohr ist eben kein Magnet, und die Melodiechen keine Eisenfeilspähne.«

»*Meistersinger*«—Kritik vom Jahre 1870 (Aus: »Die moderne Oper«, Berlin 1885, Seite 302).

»Ein kleines Motiv beginnt; es wird, ehe es zur eigentlichen Melodie, zum Thema sich gestaltet, gleichsam umgebogen, geknickt, durch fortwährendes Modulieren und enharmonisches Rücken höher oder tiefer gestellt, durch Rosalien fortgesetzt, dann angestückelt und wieder verkürzt, bald von diesem, bald von jenem Instrument wiederholt oder nachgebildet.«

»*Rheingold*«—Kritik vom Jahre 1869. (Ebendasselbst Seite 311).

»Die raffiniertesten Orchester—Kombinationen können nicht darüber täuschen, wie nüchtern und seelenlos aller Gesang im Rheingold ist.«

»*Rheingold*«—Kritik. (Ebendasselbst S. 313):

»Nach unserer einfältigen Meinung ist die Melodie verschieden von Eisenfeilspänen und unser Ohr kein Magnet.«

Von weiteren Beispielen sehe ich ab; ich müßte sonst die Rezensionen von »*Rheingold*«, »*Meistersinger*« usw. sowie die der

»Feuersnot« abschreiben. Wer näher auf die Sache eingehen will, möge an Ort und Stelle nachsehen. Aber jedem wird klar sein, daß der Musikhofrat gegen Richard Strauss nicht nur dasselbe Urteil, sondern auch dieselbe Terminologie, ja in einem Fall sogar dasselbe Aperçu ins Treffen führt wie einst gegen Richard Wagner. Heute sind — er leugnet's nicht mehr — die »Melodiechen« Wagner's der Magnet und unsere Ohren die Eisenfeilspäne. Beim Genie ist mehr das Gehirn der Sitz der »Melodiechen« ausgebildet, beim Kritiker mehr die Größe der Ohren ... Aber noch nie hat das Genie seine Ideen nach unseren Ohren eingerichtet. Herr Hanslick widerrief seine einstige »Meistersinger«-Kritik teilweise in seinem späteren Werke »Aus meinem Leben«. (Berlin 1894. Seite 176, 177, 2. Band). Dort heißt es, nachdem er sich mit Erschöpfung, Müdigkeit und Hunger entschuldigt hat: »Ich bemühte mich, vollkommen gerecht zu urteilen, kann aber nicht leugnen, daß ich gerade von den 'Meistersingern' heute viel besser denke als damals. Hätte ich die Oper noch einmal hören und mich wenigstens einen Tag erholen, sammeln können, — es wären mir gewiß die Vorzüge des Werkes stärker, die Schatten geringer erschienen.« Dies freimütige Bekenntnis ist für den Herrn Hofrat beinahe so ehrenvoll wie sein gutes Gedächtnis für stilistische Wendungen, die ihm vor 32 Jahren eingefallen sind. Wer würde ihm nicht ein langes glückliches Leben wünschen? Möge er nach abermals 25 Jahren sein hartes Urteil über die »Feuersnot« korrigieren und nach 32 über neue Künstler die alten Witze machen!

\* \* \*

### *Die Maßgebenden*

(Aus zwei Musikkritiken:)

»Die schon merklich verblühten Reize von Mendelssohn's Musik zum 'Sommernachtstraum' wären wohl kaum im Stande gewesen, den großen Musikvereinssaal bis auf den letzten Platz zu füllen.« — — — — —

— — — — — »Vollsaftig, echt volksmäßig, von reizvollster Erfindung und glücklichst gesteigert ist der Walzer, der den dritten Akt des 'Herzog Wildfang' einleitet.«

»Im vollen Sonnenlicht des Schönen, nicht bloß Interessanten, strahlte Mendelssohn's Musik zum 'Sommernachtstraum'.« — — — — —

— — — »Wir hören ein müdes Walzerthema ohne Schwung und Originalität.«

### *Der Ausgleich*

Aus Budapest wird gemeldet:

Aus Wien wird gemeldet:

»Die Kurutzen—Brigade der Studenten erzwang in mehreren Chantants die Erklärung, daß binnen 30 Tagen die vollständige Magyarisierung vollzogen sein werde. In den meisten derartigen Unterhaltungslokalen sind die deutschen Vorträge schon heute eingestellt.«

»Ein künstlerisches Ereignis steht den in Wien lebenden Ungarn noch in dieser Saison bevor. Der Regisseur Karl *Polgar* wird in diesem Winter einen *ungarischen Salon* eröffnen, wo nicht nur Solo—Piecen, sondern auch kleine Stücke in ungarischer Sprache zur Aufführung gelangen werden. Dem Unternehmen, für welches sich auch Intendant Graf Keglevich besonders interessiert, haben bereits die hervorragendsten Kunstkräfte der Budapester Bühnen ihre Mitwirkung zugesagt.«

Und nun soll der hübsche Kontrast nicht Wirklichkeit werden! Herr Polgar — wie mag er nur früher geheißen haben? — bleibt uns erspart. Er fürchtete »Repressalien«, sah ein, daß Wien an *einem* Karczag genug habe, und ließ den schönen Plan fallen. Trotz den ermunternden Zurufen der liberalen Presse, und wiewohl namentlich in der 'Wiener Morgenzeitung' ein feinsinniger Förderer dem Unternehmen unermüdlich das Wort redete und das Wiener Publikum aufforderte, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sondern an Ungarn die »edle Rache« eines reichen Zulaufs zur Kasse des Herrn Polgar zu üben. Der unermüdliche Förderer heißt Sigmund Schlesinger und ist — der Schwiegerpapa des Herrn Polgar.

\* \* \*

[Geimpfte Börseaner]

»Gegen 11 Uhr besetzte eine Polizei—Abteilung in aller Stille sämtliche Ausgänge des Börsengebäudes, selbst die an der Außenseite angebrachten Rettungsleitern, und gegen 300 Börseaner und ein halbes Hundert anderer Besucher waren gefangen. Ein Teil von ihnen suchte sich in den Keller zu retten und dort sich zu verstecken, aber einer nach dem anderen wurde hervorgeholt.«

Bitte, nicht zu erschrecken! Nicht Wien, sondern Minneapolis war der Schauplatz dieses Ereignisses. Und auch dort sollte das Eingreifen der Behörde keiner volkswirtschaftlichen, sondern nur einer hygienischen Gefahr wehren. Die Zeitungsnachricht, der die voranstehenden Sätze entnommen sind, und die auch in börsenfreundlichen Journalen veröffentlicht war, besagt nämlich.

»Weil ein an der Getreidebörse zu Minneapolis beschäftigter Telegraphist an den Blattern erkrankt ist, sind *sämtliche Börsenmitglieder* und alle Besucher, die sich dort eines Vormittags aufhielten, *zwangsweise geimpft* worden. Millionär und Bauer hatten sich dem Impfarzte zu unterwerfen, und Alfred Pillsbury, der größte Mühlenbesitzer der Welt, mußte dem drohend geschwungenen Knüppel eines Polizisten weichen, als er aus einem Fenster zu entkommen suchte.« ... »Schließlich machten die Verfolgten *gute Miene zum bösen Spiel*, stellten sich in eine Reihe, entledig-



ten sich ihrer Röcke, marschierten mit entblößtem Arme an den Impfärzten vorbei und unterwarfen sich der Operation.«

In Koerber's Österreich, dessen Bevölkerung gegen das Börsengift so ganz und gar nicht immun ist, hat noch kein Sanitätskordon Schottenring und Taborstraße umstellt. Anderwärts werden die Börseaner wenigstens geimpft und müssen »gute Miene zum bösen Spiel« der Behörde machen. Bei uns macht noch immer die Behörde gute Miene zum Börsenspiel.

\* \* \*

[Zuzug fernhalten]

Am 5. Februar brachte die 'Arbeiterzeitung' nicht nur in der Rubrik »Eingesendet« zwei Mitteilungen der *Unionbank* und der *Länderbank*, sondern auch eine Annonce der Versicherungsanstalt Janus. Das meiste Interesse für die lesenden Proletarier dürfte aber an diesem Tage die eine ganze Seite füllende Ankündigung der *Österreichisch—ungarischen Bank* gehabt haben, daß auf jede Aktie für das zweite Semester 1901 eine *Dividende* von 40 Kronen 60 Hellern entfällt, welche vom 4. Februar l. J. ausbezahlt wird. Namentlich vor den Kassen der letztgenannten Bank soll an den folgenden Tagen ein derartiger Andrang geherrscht haben, daß der Gouverneur Bilinski sich genötigt sah, eine Tafel aushängen zu lassen, die die Mahnung enthielt:

»Zuzug fernzuhalten!«

\* \* \*

[Eine Rehabilitierung]

Liebe Fackel!

Eine Ehrenrettung ist im verflommenen Ischler Sommer vollzogen worden. Ein Länderbankdirektor — aus der Ära Hahn — hatte einen Herrn, den er in Folge einer Namensverwechslung verdächtigte, den Differenzeinwand erhoben zu haben, nicht mehr begrüßt. Der Irrtum wurde endlich aufgeklärt, und großmütig rief der Bankdirektor aus: »Wie soll ich Sie rehabilitieren?« (Nach einigem Nachdenken:) »Wissen Sie, was!? Ich geh' mit Ihnen einmal über die Esplanad'!« Und er tat's.

---

---

## ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Vom »Wiener Bankverein«]

*Aktionär.* Die Verluste bei den Gründungen des »Wiener Bankvereins« sind in der Tat noch größer. Die »Teppichfabriksaktiengesellschaft Philipp Haas & Söhne« hat nicht nur die Kapitalsreduktion, die in Nr. 93 der 'Fackel' erwähnt wurde, vorgenommen, sondern auch den ganzen Reservefonds abgeschrieben. Und die »Ungarische Bank für Industrie und Handel«, deren Aktienkapital Herr Moriz Bauer am 7. Oktober noch als intakt ausgab, gesteht in ihrem am Tag des Erscheinens des letzten 'Fackel'—Heftes versendeten Bilanzbericht ein, daß 1.700.000 Kronen vom Aktienkapital verloren sind. Dabei wurde aber für die Petroleumgeschäfte, in die man drei Viertel des Aktienkapitals gesteckt hat, keinerlei Reserve in die Bilanz eingestellt, weil, wie der

Bericht erklärt, »eine Bewertung dieser Engagements derzeit unmöglich ist«. So etwas, rufen jetzt die Ungarn stolz in die Welt, ist nur in Österreich möglich: die ungarischen Verwaltungsräte der Bank für Industrie und Handel verwahren sich nämlich gegen den Vorwurf, daß sie die Petroleumgeschäfte entriert hätten; die habe Bauer Mor angeraten und durchgeführt. Dem Direktor des »Wiener Bankvereins« macht seine Verantwortlichkeit nicht bange. Der bewährteste Grundsatz eines Wiener Bankdirektors ist ja: Ich tue, was mir recht ist, und scheue niemand!

[Advokatenkammer und Zeitungsreklame]

*Advokat.*

»In Zeitungen werden in Bezug auf die Berufstätigkeit und insbesondere auf die Berufserfolge einzelner Rechtsanwälte Mitteilungen auffällig, die ihrem Inhalt nach die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß solchen Veröffentlichungen die beteiligten Rechtsanwälte selbst nicht fernstehen. Die unmittelbare oder mittelbare Veranlassung der Aufnahme von Zeitungsnotizen, die einem Rechtsanwalt zur Werbung um Praxis oder sonst zur Reklame dienen sollen, durch den Rechtsanwalt erscheint als ein mit der Rechtsanwaltsordnung in Widerspruch tretendes Verhalten, das gegebenenfalls zur ehrengerichtlichen Ahndung zu ziehen ist.«

Dies der Wortlaut eines Rundschreibens der Advokatenkammer — in München. Sollte irgend einmal — und in der 'Fackel' ist ja oft schon den phantastischsten Möglichkeiten, wie z. B. dem Einsperren von Bankdirektoren und dem Hinauswerfen von Zeitungserpressern, das Wort geredet worden — sollte irgend einmal die niederösterreichische Advokatenkammer sich bewegen fühlen, errötend den Spuren der Münchener Kollegin zu folgen, dann ... Ja, was werden dann die Herren anfangen, so da heißen: Elbogen, Frischauer, Glaser und Herzberg— Pränkel? Welche Wirkung sollen die Begnadigungstelegramme des Herrn Dr. Pollatschek an den Kaiser haben, wenn sie nicht einmal in den Zeitungen abgedruckt werden? Und der im Gerichtsteil immer wieder hervorgehobene Neffe Benedikt's und der im Briefkasten immer wieder empfohlene Schwiegersohn Vergani's werden sich im Unglück finden ...

[Was bedeutet die Chiffre St—g?]

*Leser.* Daß St—g (man weiß nicht, ob man bei dieser Abkürzung an »Strafgesetz«, an »Stumpfsinnig« oder an »Sterbetag« denken soll; ich entschiede mich von wegen der HEITERKEIT für das dritte) neulich über eine arme Köchin sich lustig gemacht hat, die ihr Tanzvergnügen mit einem Sturze büßen mußte, ist für die Manieren dieses brechmittelmäßigen Schriftstellers, dessen Satire wahrlich wie eine Geißel wirkt, bezeichnend. Der Hohn darüber, daß ein Dienstbote »beim Abstauben« von der Ballunterhaltung träumt und keinen Gummiradler zur Verfügung hat, war von jener Noblesse getragen, die auch schon Herrn St—g's Verspottung von Greisen, die sich zu einer Gedenkfeier versammelten, beflügelt hat. Jeder Satiriker hat die Übelstände, die er verdient. Dieser grausame St—g bekämpft die Trauer der Wiener um das letzte Tramwayroß, ihre Freude über die erste »Elektrische«, schon den Bahnhofportier nicht, der falsche Orden getragen hat, und sagt über die Köchin, die beim Polkatanz ohnmächtig wird, »was ist«.

[Hasardgerichtsbarkeit]

*Justinian.* So ist denn die Behörde gegen die Hasardspieler im Jockeyclub eingeschritten, und der demokratische Wunsch mußte nicht des Gedankens Vater bleiben. Übrigens wäre gerade von dem in Nummer 90 der 'Fackel' vertretenen Standpunkt aus die Zurückhaltung der Staatsanwaltschaft beklagenswert gewesen; denn schlechte Gesetze — ich zitiere einen ernsten

Juristen — können sich nur durch konsequente Nichtanwendung gegen die Hochgestellten erhalten. Man weise Herrn v. Szemere aus, und man wird endlich zur Einsicht kommen, wie unsinnig es ist, einen nach Ungarn zuständigen Knaben abzuschieben, weil er »Kopf oder Adler« gespielt hat. »Gleiches Unrecht für alle!« möchte ich rufen, wenn ich nicht fürchten müßte, daß der gehrte unlautere Wettbewerber vom 'Feuerschein', der dies Wort eben anlässlich der Hasard—Affäre gebraucht hat, mir ein Plagiat vorwirft. Es ist noch ein glücklicher Zufall, daß ich schon einige Wochen vor ihm — es war in Nr. 84 der 'Fackel' und betraf die Zensurbehörde — das »gleiche Unrecht für alle« gefordert habe. Aber man lasse es auch wirklich ALLEN zuteil werden. Jenen, die gespielt, und den anderen, die der strafbaren Handlung zugesehen haben. Unser Minister des Auswärtigen, der Herr Graf Goluchowski zum Beispiel, soll der Partie der Herren von Potocki und Szemere spannungsvoll assistiert haben. Den wird man sicherlich aus dem — Spiele lassen und nicht mit gerichtlichen Vorladungen behelligen. Er würde sich im Ernstfall damit ausreden können, daß ihm von der internationalen Politik her das beschauliche Kibitzen zur zweiten Natur geworden sei ... Die Ausweisung des Herrn v. Szemere als Ausländer wird leider nicht zu umgehen sein. Der Hasardparagraph ist neulich von einem Bezirksrichter mit einer unverkennbaren Spitze gegen den Jockeyclub »ausgelegt« worden. Da es sich darum handelte, einige nach Ungarn zuständige Kaffeehausspieler die ganze Härte des Gesetzes fühlen zu lassen, ließ es der Richter bei der Geldbuße bewenden und meinte, die vorgeschriebene Ausweisung beziehe sich »nur auf Professionsspieler« ...

[Avancements]

*Beobachter.* Daß die 'Wiener Allgemeine Zeitung' »Das grobe Hemd« VON ANZENGRUBER bespricht und ausdrücklich noch hervorhebt, ANZENGRUBER (nicht etwa Karlweis) habe die Rolle Herrn Tyrolt auf den Leib geschrieben, gehört zu den harmlosen Avancements, mit denen die liberale Presse »unter der Hand« ihre Lieblinge überrascht. Das ist beiläufig dasselbe, wie wenn die 'Neue Freie Presse' Herrn Stukart, der ihr auf Bällen so gut gefällt, in ihren Berichten immer wieder zum Polizeirat ernannt. Nur EINE Veränderung nimmt sie mit diesem dem Länderbank—Hahn befreundeten Kriminalisten nicht vor, und die wäre drucktechnisch am leichtesten durchführbar: daß er ausnahmsweise einmal statt u. a. — a. d. erschiene. Sie tut's nicht.

[Aus meiner Sammlung]

*Sammler.* Ein Feuilletonist der 'Neuen Freien Presse' zitierte zur Bauernfeld—Feier die folgende Selbstverteidigung des Dramatikers:

»Das Stück selbst hat eine polemische und, wie ich hoffe, löbliche Tendenz. Es ist im Allgemeinen gegen die Umtriebe einer falschen und betrügerischen Journalistik gerichtet, welche sich der echten und lebendigen Literatur entgegengestellt und so mittelbar den übelsten Einfluß selbst auf das gesellige Leben nimmt, indem sie ihr ganzes luftiges Gebäude auf moralische und ästhetische Lüge baut.«

Offenbar hatte der verantwortliche Redakteur, da er diese Worte drucken ließ, die pflichtgemäße Obsorge vernachlässigt. Er war an jenem Tage über und über mit der Zusammenstellung des Annoncentheils beschäftigt. Ein »85 Kilo schwerer Mann« suchte die Bekanntschaft einer Dame unter der Chiffre »Gute Unterhaltung« und unter der ausdrücklichen Bedingung »Ehe ausgeschlossen«. Und ein »sympathischer junger Mann« wieder wünschte unter der Devise »L'Esbien« Beziehungen anzuknüpfen. Die Sorgfalt, mit der — allen Staatsanwälten zum Trotz — der Alkoven der 'Neuen Freien Presse' hergerichtet wird, macht die Schlamperei in den übrigen Abteilungen des Blat-

tes, wenn schon nicht entschuldbar, so doch begreiflich. — Herr Servaes verlangte am 4. Februar, daß man »GEDÄMPFTEN FUSSES vor das Bild« trete, »wie vor ein Heiligtum«. Unter den Musikkritikern ist ein Herr Liebstoekl von der 'Reichswehr' bemerkenswert. Gelehrt wie immer, schreibt er über Mahlers vierte Symphonie: »Es ist kein Zufall, daß Gustav Mahler dem Mittelalter in der vierten Symphonie näher steht als sonst. Alle Mystiker und DIAGNOSTIKER enden dort, wo sie heimlich anfangen.« — Ein Feuilletonist der 'Neuen Freien Presse' sprach bald darauf die folgende interessante Ansicht aus: »Neigt der Südländer mehr zu Exzessen in der Liebe, so ist der Engländer eher solchen im Essen und Trinken unterworfen. Aber sie schaden ihm nicht, weil er, GLEICH EINER ÜBERHEIZTEN LOKOMOTIVE, den Überschuß DURCH FOOTBALL UND KRICKET rechtzeitig in Bewegung umsetzt.« Der »technische Impresario«, den Professor Loos in No. 93 der 'Fackel' vorstellte, täte gut daran, die »fußballspielende Lokomotive« rechtzeitig in Kapital umzusetzen. Am Sonntag, dem 9. Februar durfte die 'Neue Freie Presse' eine Orgie der Aufklärung feiern; sie brachte einen Leitartikel gegen das jetzt in Berlin grassierende »Gesundbeten«. Die Herren Bacher und Benedikt denken viel zu rationalistisch, um sich von solchem metaphysischen Humbug nicht mit Abscheu zu wenden. Sie haben an Berlin, »der Stadt des Aufschwungs«, eine Enttäuschung erlebt und beteuern, sie hätten nie erwartet, daß »dort, wo man meinen sollte, der Geist der Vorurteilsfreiheit und der Bildung sei AUCH SCHON BIS IN DIE KRANKENSTUBE GEDRUNGEN«, so finsterner Aberglaube sich breit machen würde; damit »könne man sich als moderner Mensch nicht ohne Erröten auseinandersetzen«. Daß Kranke sonst vorurteilsvoll und ungebildet sind, haben offenbar die geschicktesten Mystiker und Diagnostiker der Presse herausgebracht, die immerdar Aufklärung für die beste Medizin halten. Man kann sich die Herren Bacher und Benedikt auch wirklich nicht gesundbetend vorstellen. Im äußersten Falle würden sie sich auf eine voraussetzungslose, intelligente Massage einlassen; und mit der setzen sie sich in der Tat ohne Erröten auseinander.

---

---

## MITTEILUNGEN DES VERLAGES

Cg IV 725/1 / 5

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Das k. k. Landesgericht Wien in C. R. S, Abteilung IV hat unter dem Vorsitz des k. k. Oberlandesgerichtsrates Dr. Emil R. v. Aschbach im Beisein der k. k. Landesgerichtsräte Alois Hlavaczek und Johann Steiner als Richter in der Rechtssache des Karl Kraus, Schriftstellers in Wien, I., Elisabethstrasse 4, Klägers, vertreten durch Dr. W., wider Justinian Frisch, absolvierten Juristen und Herausgeber der Zeitschrift 'Im Feuerschein' in Wien, I, Bauernmarkt 3, Beklagten, vertreten durch Dr. M., wegen 3000 K.s. N. G. auf Grund der mit beiden Parteien durchgeführten mündlichen Verhandlung zu Recht erkannt:

Der Beklagte ist schuldig, dem Kläger den Betrag von 1800 K samt 5 % Zinsen vom 27. November 1901 als dem Klagstage und die auf 306 K 56 h bestimmten Gerichtskosten binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen. Mit dem Mehranpruche per 1200 K samt Zinsen wird Kläger abgewiesen.

*Tatbestand:*

Der Kläger führt aus, daß er von Ende März 1899 bis Anfang Juli 1901 81 Nummern der periodischen Zeitschrift 'Die Fackel' als Herausgeber habe erscheinen lassen, während der Vater des Beklagten, Moriz Frisch, während

dieser Zeit die Administration und die Drucklegung besorgte. Das Urheberrecht stehe ihm gemäß § 8 des Gesetzes vom 26. Dezember 1895, Nr. 187 R. G. B. aus dem doppelten Grunde zu, weil er Herausgeber der Zeitschrift war und weil er fast alle Artikel derselben selbst geschrieben habe. Ende Juni 1901 habe er dem Moriz Frisch diese Administration und die Drucklegung entzogen und ihm dies vor Erscheinen der Nummer 81 mündlich mitgeteilt. In dieser Nummer habe er auch seinen Lesern angekündigt, daß er aus Gesundheitsrücksichten eine Unterbrechung im Erscheinen der 'Fackel' bis zum Herbste eintreten lasse.

Als er anfangs Oktober daranging, eine weitere Nummer der 'Fackel', deren Druck und Administration nun anderwärts besorgt werden sollte, erscheinen zu lassen, hat Beklagter am 5. Oktober vormittags in den Straßen von Wien ein großes Plakat mit dem Texte: »'Die Fackel' ist tot. Es lebe die 'Neue Fackel'! Der Erscheinungstag der 'Neuen Fackel' wird demnächst bekanntgegeben werden« affigieren lassen. Der Kläger hat nun zunächst beim k. k. Bezirksgerichte Innere Stadt II als einstweilige Verfügung den Beschluß vom 9. Oktober 1901, V. XI 7 / 1 erwirkt, womit dem Beklagten die Beseitigung dieser Plakate aufgetragen und ihm verboten wurde, für die von ihm angemeldete periodische Druckschrift die Bezeichnung 'Neue Fackel' zu gebrauchen. Dieser Beschluß wurde mit der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 29. Oktober 1901 bestätigt (Beilage Nr. 3 und 4). Am 12. Oktober 1901 ließ der Beklagte die erste Nummer einer Zeitschrift 'Im Fackelschein' erscheinen. Am 14. Oktober 1901 zur G. Z. U. I 642/1 / 4 wurde über Antrag des Klägers als Urhebers der periodischen Druckschrift 'Die Fackel' vom k. k. Bezirksgerichte Josefstadt als Pressgericht gemäß § 22, Abs. 3 des Gesetzes vom 26. Dezember 1895, Nr. 197 R. G. Bl. das Verbot des Weitergebrauches der vom Beklagten für die von ihm herausgegebene politisch—literarische Wochenschrift gebrauchten Bezeichnung 'Im Fackelschein' und der äußeren Erscheinung dieses Werkes und zwar sowohl bezüglich des Umschlagblattes nach Farbe, Zeichnung und Druckanordnung als auch bezüglich des Formates, der Art des Druckes und der zur Trennung der Abschnitte verwendeten Vignette ausgesprochen. Diese Entscheidung wurde von dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen mit Beschluß vom 7. November 1901, DI. XIII 282/1 / 5 bestätigt (Beil. Nr. 1 und 2).

Kläger bezeichnet das Vorgehen des Beklagten als ein *doloser Weise* auf Schädigung des klägerischen Unternehmens gerichtetes, das zugleich zu Gunsten des von ihm beabsichtigten Konkurrenzunternehmens dienen sollte, und erhebt auf Grund des § 22 des Urh. R. Ges. einen Schadenersatzanspruch von 3000 K samt 5 % Zinsen vom Klagstage. *Schon in der Klage, wie auch bei der Verhandlung wurde jedoch erklärt, daß Kläger einverstanden sei, daß die Schadensziffer nach dem richterlichen Ermessen festgesetzt werde.* Zum Beweise der Schädigungsabsicht des Beklagten beruft er sich auf einen von dessen Vater ausgegebenen Geschäftszettel Nr. 6, den Umstand, daß der 'Fackelschein' den Abonnenten der 'Fackel' als angebliche Fortsetzung derselben übersendet wurde, und den ersten Artikel in der ersten Nummer des 'Fackelscheins' (Nr. 5).

Zum Beweise, daß das Publikum tatsächlich vielfach irregeführt wurde, berief er sich auf die Briefe Nr. 7 — 17 und 20 und die Nr. 42 der ö.—u. Buchhändlerkorrespondenz (Beil. Nr. 18) und eine Nummer der Sonntagszeitung des Erzgebirges (Beilage Nr. 21). Anlangend die ziffermäßige Höhe des Schadens legte er in Nr. 23 die Expensnote seines Vertreters Dr. W. für die verschiedenen Schritte vor, welche derselbe für ihn in diesen Angelegenheiten vor den Zivilgerichten beziehungsweise außergerichtlich vorgenommen hat,

dann die Expensnote des Dr. K., welcher ihn vor dem k. k. Bezirksgerichte Josefstadt vertreten hat.

Erstere lautet auf den Betrag von 544 K 03 h, letztere auf 371 K 40 h. Es wurde angegeben, daß zwar um Bestimmung der Kosten des Dr. K. beim k. k. Bezirksgerichte Josefstadt wider den Beklagten angesucht, dieses Begehren jedoch abgewiesen wurde, weil es sich nicht um eine eigentliche Strafsache handle. Die Beschwerde dagegen ist noch unerledigt. Der Kläger persönlich erklärte, daß er die Expensenforderungen seiner beiden Vertreter vollständig anerkenne. Endlich wurde das Verzeichnis Nr. 25 über anderweitige Auslagen, die dem Kläger erwachsen sind, und zwar in der Höhe von 362 K 36 h vorgelegt.

Der Beklagte hat kostenpflichtige Abweisung des Klagebegehrens beantragt. Er bestritt, daß dem Kläger an der Druckschrift 'Die Fackel' ein Urheberrecht zustand, daß Moriz Frisch die Administration und Drucklegung als Dienstleistungen besorgte, und daß Kläger berechtigt war, auf diese Dienstleistungen einseitig zu verzichten.

Die Herausgabe der 'Fackel' sei ein gemeinsames Unternehmendes Klägers und des Moriz Frisch gewesen, es habe zwischen ihnen ein Gesellschaftsverhältnis bestanden, auf dessen Feststellung auch bereits die Klage überreicht ist. Er berief sich diesbezüglich auf den hiergerichtlichen Streitakt Cg I 538/1 und die dort erliegenden Urkunden.

Das Vorgehen des Beklagten sei als Gegenwehr gegen die vom Kläger eigenmächtig und einseitig erfolgte Auflösung dieses Gesellschaftsverhältnisses anzusehen. Insbesondere sei Moriz Frisch genötigt gewesen, den Abonnenten der 'Fackel' einen Ersatz für diese Zeitschrift oder die Rückerstattung der Abonnementsbeträge anzubieten. Dies sei der Zweck des Zettels Nr. 6 gewesen. Die Abonnenten der 'Fackel' seien irregeführt worden? Die vom Kläger vorgelegten Briefe beweisen das Gegenteil!

Ein Schaden sei dem Kläger nicht erwachsen. Die Höhe der von ihm angegebenen Schadensbeträge von 544 K 03 h, 371 K 40 h und 362 K 36 h wurde schließlich nicht bestritten und bloß geltend gemacht, daß in der Expensnote Nr. 23 5 K 90 h Stempel enthalten seien, die dem Kläger schon vom Obersten Gerichtshof zuerkannt seien. Dagegen ist die Notwendigkeit dieser Auslagen, und daß dieselben mit dem Anspruche des Klägers im Zusammenhange stehen, bestritten. Der Beklagte wies insbesondere darauf hin, daß die Plakatierung bezüglich der 'Neuen Fackel' keinen Eingriff im Sinne des § 22 Ürh. R. Ges. darstelle, die Kosten für die Gegenplakate können daher nicht in den Ersatzanspruch des Klägers eingerechnet werden, und zwar umso weniger, als die Ankündigung derartiger Zeitschriften durch Plakate usuell ist und Kläger daher das Erscheinen der Nr. 82 der Fackel ohnehin durch Plakate bekanntgegeben hat, sowie das Erscheinen der früheren Nummern auch immer auf diesem Wege angezeigt wurde. Kläger gab hierzu noch an, daß die Gegenplakate 2 — 3 Stunden nach der Affigierung der Plakate der 'Neuen Fackel' ausgegeben wurden und Nr. 82 der 'Fackel' erst einige Tage später erschienen ist. Die vom Kläger vorgelegten Urkunden wurden dem Beweisverfahren zugrundegelegt.

#### *Entscheidungsgründe*

Es ist ganz gleichgültig, welches Verhältnis bezüglich des Unternehmens 'Die Fackel' zwischen dem Kläger und Moriz Frisch bestanden hat, ob es ein Gesellschaftsverhältnis war, oder ob Moriz Frisch bezüglich der Administration und Drucklegung lediglich als Besteller des Klägers fungierte. Durch das Erkenntnis des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt in Strafsachen ist bereits festgestellt, daß der Kläger als Urheber der 'Fackel' anzusehen ist, und daß

der Beklagte *einen Eingriff in dessen Urheberrechte begangen hat; übrigens kann die Urheberschaft des Klägers nach § 8 Urh. R. G. keinem Zweifel unterliegen.*

Festzuhalten ist wohl, daß es sich nicht um einen Eingriff in die eigentlichen Urheberrechte handelt, sondern nur um einen solchen nach § 22 des zitierten Gesetzes. Durch diese Bestimmung ist eine Ausdehnung des Schutzes des Urheberrechtes bezüglich literarischer Produkte in dem Sinne geschaffen, daß nicht wie sonst bloß das Recht des Autors an dem Körper und Geiste des Werkes, sondern auch an dem Kleide desselben gewahrt wird. Aber auch der Eingriff in letzteres Recht gibt dem Verletzten einen Anspruch auf Entschädigung, der nach dem Motivenberichte nicht an die Grundsätze des a. b. G. B. über den Schadenersatz gebunden sein soll. Schon dies weist darauf hin, daß die Bestimmungen des § 57 U. R. G., die sich allerdings zunächst nur auf die eigentlichen Verletzungen des Urheberrechtes nach § 51 U. R. G. beziehen, im Sinne des § 62 U. R. G. auch hier anwendbar sind. Dort heißt es aber ausdrücklich, daß die Entschädigung nicht bloß die eigentliche Schadloshaltung ... umfasse, »sondern es soll überdies nach freiem, durch die Würdigung aller Umstände geleitetem Ermessen des Gerichtes dem Verletzten für erlittene Kränkungen oder anderweitige persönliche Nachteile eine angemessene Geldsumme zugesprochen werden«. Der Kläger hat nun bei der Verhandlung zunächst einen positiven Schaden geltend gemacht. Derselbe besteht aus den in Beilagen Nr. 22 — 24 spezifizierten Beträgen per zusammen 1278 K 29 h. Der Gerichtshof hat diese Ansprüche als *gerechtfertigt* angesehen. *Es unterliegt keinem Zweifel*, daß ein derartiger *Eingriff*, wie ihn der Beklagte verübt hat, *ein seltener ist*, und daß die rechtliche wirksame Abwehr desselben durch den Kläger eine schwierige war. Die verschiedenen, durch seine Vertreter unternommenen Schritte bei Zivil— und Strafgerichten waren daher *geradezu notwendige* und muß es als gerechtfertigt erscheinen, wenn der Kläger seinen Vertretern dafür zwar nicht ein beliebiges, aber ein anständiges Honorar entrichtet. Er hat nun erklärt, die angesprochenen Expensenbeträge anzuerkennen. Da das Gericht bei Prüfung der einzelnen Ansätze gefunden hat, daß dieselben das Ausmaß eines solchen vom Kläger zu gewährenden anständigen Honorars nicht überschreiten, mußte diese Anerkennung als maßgebend angesehen werden. Es brauchte demnach nicht zugewartet zu werden, ob das Strafgericht etwa dennoch in die Bestimmung der Expensen des Dr. K. eingehen wird, denn nicht die Bestimmung gegenüber dem Beklagten ist für den Schadenersatzanspruch maßgebend, sondern das was der Kläger seinem eigenen Vertreter zu zahlen hat, insofern es nicht das Ausmaß einer entsprechenden Entlohnung übersteigt. In gleicher Weise verhält es sich mit den Expensen des Dr. W., die übrigens größtenteils zur Bestimmung gegenüber dem Gegenteile nicht geeignet sind. Wenn darunter 5 K 90 b Stempel enthalten sind, die dem Kläger schon anderweitig passiert sind, kommt dies bei dem schließlichen Pauschalzuspruche nicht in Betracht.

Richtig ist es, daß unter den vom Kläger zum Ersatze angesprochenen, von ihm persönlich gemachten Auslagen per 362 K 36 h ein großer Teil die Kosten der Plakatierung (Plakate, enthaltend den Widerruf der vom Beklagten ausgesprengten Nachricht »die 'Fackel' ist tot etc.«) betrifft und daß diese Plakate nicht in dem vom k. k. Bezirksgerichte Josefstadt erlassenen Verbote nach 122 U. R. G. inbegriffen sind, wie dies aus dem Grunde ganz natürlich ist, weil eine Beseitigung schon vorher durch einstweilige Verfügung erwirkt war. Allein die Plakate, die der Beklagte affigieren ließ, dienten zur Vorbereitung des widerrechtlichen Eingriffes, die Gegenplakate waren nur eine *notwendige Abwehr* und konnte dem Kläger nicht zugemutet werden, damit zu

warten, bis er selbst das Neuerscheinen der 'Fackel' mittelst der gewöhnlichen Plakate verkündigte. Auch die für die Gegenplakate und deren Versendung und Affigierung aufgewendeten Kosten erscheinen daher als solche, deren Ersatz der Kläger vom Beklagten zu fordern berechtigt ist.

Endlich *kann es keinem Zweifel unterliegen*, daß, wenn auch dem Kläger durch den Eingriff des Beklagten nicht eine Kränkung im engsten Sinne des Wortes, so doch die *mannigfachsten Widerwärtigkeiten* zugefügt worden sind und bieten hierfür die Beilagen Nr. 7 — 18, 20 und 21 und *der einleitende Artikel des 'Fackelscheins'*. Beilage Nr. 5, *welch'* letzterer übrigens auch *direkt als Kränkung erscheint*, einen dokumentarischen Beweis. Es sind daher dem Kläger jedenfalls noch anderweitige persönliche Nachteile erwachsen, für die ihm gemäß § 22 unter analoger Anwendung des § 57 U. R. G. eine Entschädigung gebührt. Der Gerichtshof fand es daher für angemessen, unter Berücksichtigung des vom Kläger nachgewiesenen positiven Schadens per 1278 K 29 b, richtig 1272 K 39 h demselben im Ganzen einen Pauschalbetrag von 1800 K zuzusprechen, was dann seine Abweisung mit dem Restbetrage mit sich führt. Der Ausspruch über die Kosten beruht auf den §§ 41 und 43 C. P. O. Die Anwendung der letzteren Gesetzesstelle ist im vorliegenden Falle umsomehr gerechtfertigt, als der Kläger *im vorhinein erklärt hat*, mit der Bemessung des Schadenersatzbetrages durch das Gericht einverstanden zu sein, und als irgendwie nennenswerte Mehrkosten durch die Geltendmachung des höheren Anspruches überhaupt nicht erlaufen sind.

K. k. Landesgericht in C. R. S.

Abteilung IV

Wien, am 29. Jänner 1902,

L. S.

Aschach m. p.

---

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.  
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3